

Anhang gemäss Art. 26 Anlage-Benützungsverordnung

# **Merkblatt Park- und Verkehrsordnung**

Für Anlässe in der Aula Heimberg

---

# 1 Park- und Verkehrsordnung

## 1.1. Zufahrten und Parkplätze

Ohne Bewilligung ist das Befahren und Parkieren im Innenhof der Schulanlage Untere Au verboten. Auf dem Schulareal gilt ein allgemeines Park- und Fahrverbot. Ausnahmen werden von der Bauverwaltung bewilligt.

Es sind die dafür vorgesehenen Parkplätze bei den Schul- und Turnanlagen zu benutzen.

Für Grossanlässe mit über 300 Personen ist der Bauverwaltung zusätzlich das Sicherheits- und Parkplatzkonzept einzureichen, entsprechend der Vorlage der Bauverwaltung.

Der/die Veranstalter/in organisiert den Parkdienst. Material kann bei der Bauverwaltung/Feuerwehr gemietet werden. Die Zufahrtsstrassen dürfen nicht durch Autos zugeparkt werden. Die Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge muss immer gewährleistet sein.

Bei Grossanlässen ab 300 Personen sowie Kirchenanlässe kann das Parkieren im Innenhof der Schulanlage Untere Au mit einer Spezialbewilligung eingeholt werden.

Signalisation und Absperrungen sind mit der Bauverwaltung abzusprechen.

Die Einwohnergemeinde Heimberg lehnt im Rahmen der übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen jegliche Haftpflicht bei Unfällen, Sachschäden und Diebstählen ab. Wer eine Anlage der Einwohnergemeinde Heimberg benutzt, verfügt über eine ausreichende Haftpflicht-, Diebstahl- und Unfallversicherung.

## 1.2. Übersicht Parkplätze Schulanlage Untere Au

Es stehen folgende öffentliche Parkplätze zur Verfügung.

Ort	Bereich	Anzahl Parkplätze	Für Anlässe verfügbar
Gemeindeverwaltung	1	18	18
Schule/Kirche/Friedhof	2	28	28
Feuerwehr	3	40	20
Aula	4	10	10
Innenhof	5	0	51 (nur mit Spez. Bewilligung)
Turnhalle Oberstufe	6	20	20
Parkplatz bei Garagen	7	0	24 (nur mit Spez. Bewilligung)
<b>Total</b>		<b>116</b>	<b>171</b>

### 1.3. Übersichtsplan Parkplätze Schulanlage Untere Au

